

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>040 / 2010</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktion weimarwerk bürgerbündnis e.V.</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>24.03.2010</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Oberbürgermeister, Herr Wolf</b>

## **Ausbau Breitband**

Anlässlich des „Glasfasertags Mitteldeutschland“ am 27.01.2010 in Jena informierten das Thüringer Wirtschaftsministerium gemeinsam mit der LEG Thüringen u.a. über mögliche Fördermöglichkeiten (bis zu 90 % der Investitionskosten). Dabei wurde deutlich, dass der Zugang zum Breitbandinternet künftig nicht nur Bestandteil der Daseinsvorsorge sein soll, sondern schon heute einen wichtigen Standortfaktor darstellt.

Der Oberbürgermeister wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

### Frage 1:

Liegen der Stadtspitze genaue Angaben zum derzeitigen Versorgungsgrad im Bereich der schnellen Internetverbindungen für das Stadtgebiet und die eingemeindeten Ortsteile vor?

### Antwort:

Nein, die Stadt Weimar hat keine genauen Angaben zum derzeitigen Versorgungsgrad. Die Qualität und damit die Schnelligkeit der Versorgung wird durch unterschiedliche Anbieter bzw. private Unternehmen bereitgestellt. Neben der Telekom gibt es private Betreiber, wie ACOR, Versatel, Thüringer Netkom (EON), etc... Es gibt keine Verpflichtung die Leitungskapazitäten den Gebietskörperschaften mitzuteilen. Um zu einer realistischen Erhebung der Leitungskapazitäten zu kommen, ist nach Auffassung des Thüringer Wirtschaftsministeriums eine Nutzerbefragung zu empfehlen.

### Frage 2:

Ist es geplant, die Informations-, Beratungs- und insbesondere Fördermöglichkeiten des Landes diesbezüglich zur weiteren Verbesserung zu nutzen?

### Antwort:

Ja, soweit es möglich und finanzierbar ist. Die im Anfragetext angegebenen Fördersätze beziehen sich allerdings auf Machbarkeitsstudien in Gebietskörperschaften mit weniger als 10.000 Einwohnern bzw. auf interkommunale Kooperationen. Letzteres prüfen wir.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand muss die Stadt allerdings davon ausgehen, nur bei der Erschließung von Gewerbegebieten gefördert zu werden und dies bei Fördersätzen von 60 % Land 40 % Stadt, sofern eine Förderung überhaupt möglich wird.

Frage 3:

Werden bereits bei Baumaßnahmen Vorkehrungen, wie das Einziehen zusätzlicher Leerrohre, getroffen, um eine spätere Verlegung von notwendigen Kabeln zu erleichtern?

Antwort:

Sowohl von der Abteilung Tiefbau, als auch von den Stadtwerken und anderen Versorgungsträgern werden im Zuge von Neubauten, Grundsanierungen oder geeigneten Baumaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen, zusätzliche Leerrohre verlegt. Gegen Zahlung eines einmaligen Betrages oder Verpachtung werden diese Rohre regelmäßig auch gegenseitig zur Verfügung gestellt. Bei der Verlegung von Leerrohren muss jeweils abgewogen werden, wie sinnvoll eine Verlegung tatsächlich ist. In der Regel ist die Verlegung von Leerrohren vor allem in Kreuzungsbereichen sinnvoll.